

## HINWEISE

### 1. BAUNUTZUNGSVERORDNUNG (BAUNVO)

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BaunVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990.

### 2. BELANGE DER MILITÄRISCHEN SICHERHEIT

Das Planänderungsgebiet befindet sich im Interessenbereich der militärischen LV-Radaranlage Visselhövede.

Bauliche Anlagen - einschließlich untergeordneter Gebäudeteile - mit einer Höhe von mehr als 30 m über Grund sind in jedem Einzelfall vor Erteilung einer Baugenehmigung der Bundeswehr zur Prüfung zuzuleiten.

## PRÄAMBEL

AUF GRUND DES § 1 ABS. 3 UND DES § 10 I. V. M. § 13 A DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) SOWIE DER §§ 10 UND 58 DES NIEDERSÄCHSISCHEN KOMMUNALVERFASSUNGSGESETZES (NKOMVG) HAT DER RAT DER STADT ZEVEN DIESE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10 "AUF DEM QUABBEN", BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG, ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

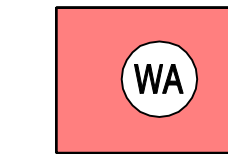
ZEVEN, DEN 27.08.2015

L.S.

GEZ. HUSEMANN  
STADTDIREKTOR

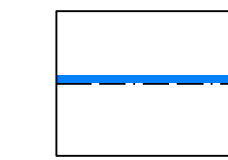
## PLANZEICHENERKLÄRUNG

### Art der baulichen Nutzung



Allgemeines Wohngebiet

### Bauweise, Baulinien, Baugrenzen



Baugrenze

### Füllschema der Nutzungsschablone

WA	
0,4	0,8
II	O
--	

Art der baulichen Nutzung

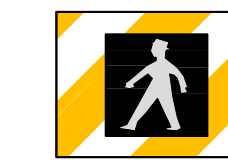
Grundflächenzahl (GRZ)  
Verhältnis der überbaubaren  
Fläche zur Grundstücksfläche

Geschossflächenzahl (GFZ)  
Verhältnis der Geschoss-  
flächen zur Grundstücksfläche

Anzahl der Vollgeschosse  
als Höchstmaß

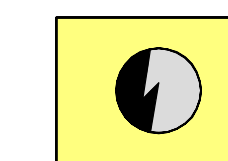
offene  
Bauweise

### Verkehrsflächen



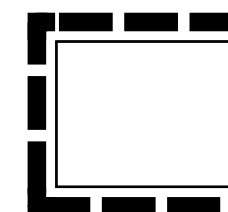
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung  
hier: Fußgängerweg

### Flächen für Versorgungsanlagen



Fläche für Versorgungsanlagen  
hier: Trafostation

### Sonstige Planzeichen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

## VERFAHRENSVERMERKE

1. DER BAUAUSSCHUSS DER STADT ZEVEN HAT IN SEINER SITZUNG AM 23.03.2015 DIE AUFSTELLUNG DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10 BESCHLOSSEN.

DER AUFSTELLUNGSBESCHLUSS WURDE NICHT GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

ZEVEN, DEN 27.08.2015

L.S.

GEZ. HUSEMANN  
STADTDIREKTOR

### 2. KARTENGRUNDLAGE:

LIEGENSCHAFTSKARTE (ALKIS)  
MASSSTAB: 1:1000  
QUELLE: AUSZUG AUS DEN GEOBASISDATEN  
DER NIEDERSÄCHSISCHEN VERMESSUNGS-  
UND KATASTERVERWALTUNG



DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTS-  
KATASTERS UND WEIST DIE STÄDTEBAULICH BEDEUTSAMEN BAULICHEN  
ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLÄTZE VOLLSTÄNDIG NACH  
(STAND VOM 13.08.2015). SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER  
GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI.

\*VERFAHRENSGEBIET

DIE ÜBERTRAGUNG DER NEU ZU BILDENDEN GRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEIT  
IST EINWANDFREI MÖGLICH.

BREMERVÖRDE, DEN 17.08.2015

L.S.

GEZ. REIMER  
KATASTERAMT

3. DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10 WURDE  
AUSGEARBEITET VON DER

PLANUNGSGEMEINSCHAFT NORD GMBH  
GROSSE STRASSE 49  
27356 ROTENBURG (WÜMME)  
TELEFON 04261 / 92930 FAX 04261 / 929390  
E-MAIL info@pgn-architekten.de

ROTENBURG (WÜMME), DEN 29.07.2015

GEZ. M. DIERCKS  
PLANVERFASSER

4. DER BAUAUSSCHUSS DER STADT ZEVEN HAT IN SEINER SITZUNG AM  
23.03.2015 DEM ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10  
UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE  
AUSLEGUNG GEMÄSS § 13 A BAUGB I.V.M. § 3 ABS. 2 BAUGB BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM 01.04.2015  
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10 UND DER  
BEGRÜNDUNG HABEN VOM 10.04.2015 BIS 10.05.2015 GEMÄSS § 3 ABS. 2  
BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ZEVEN, DEN 27.08.2015

L.S.

GEZ. HUSEMANN  
STADTDIREKTOR

5. DER BAUAUSSCHUSS DER STADT ZEVEN HAT IN SEINER SITZUNG AM  
DEM GEÄNDERTEN ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES  
BEBAUUNGSPLANS NR.10 UND DER BEGRÜNDUNG ZUGESTIMMT UND SEINE  
ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 13 A BAUGB I.V.M. § 4 A ABS. 3 BAUGB  
BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN AM  
ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

DER ENTWURF DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10 UND DER  
BEGRÜNDUNG HABEN VOM \_\_\_\_\_ BIS \_\_\_\_\_  
GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

ZEVEN, DEN \_\_\_\_\_

STADTDIREKTOR

6. DER RAT DER STADT ZEVEN HAT DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGS-  
PLANS NR. 10 NACH PRÜFUNG DER STELLUNGNAHMEN GEMÄSS § 3 ABS. 2  
BAUGB IN SEINER SITZUNG AM 16.07.2015 ALS SATZUNG (§ 10 BAUGB) SOWIE  
DIE BEGRÜNDUNG BESCHLOSSEN.

ZEVEN, DEN 27.08.2015

L.S.

GEZ. HUSEMANN  
STADTDIREKTOR

7. DER BESCHLUSS DER 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10 IST  
GEMÄSS § 10 ABS. 3 BAUGB AM 25.09.2015 IN DER ZEVENER ZEITUNG  
BEKANNT GEMACHT WORDEN.

DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANS NR. 10 IST DAMIT AM  
25.09.2015 RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

ZEVEN, DEN 05.10.2015

L.S.

GEZ. HUSEMANN  
STADTDIREKTOR

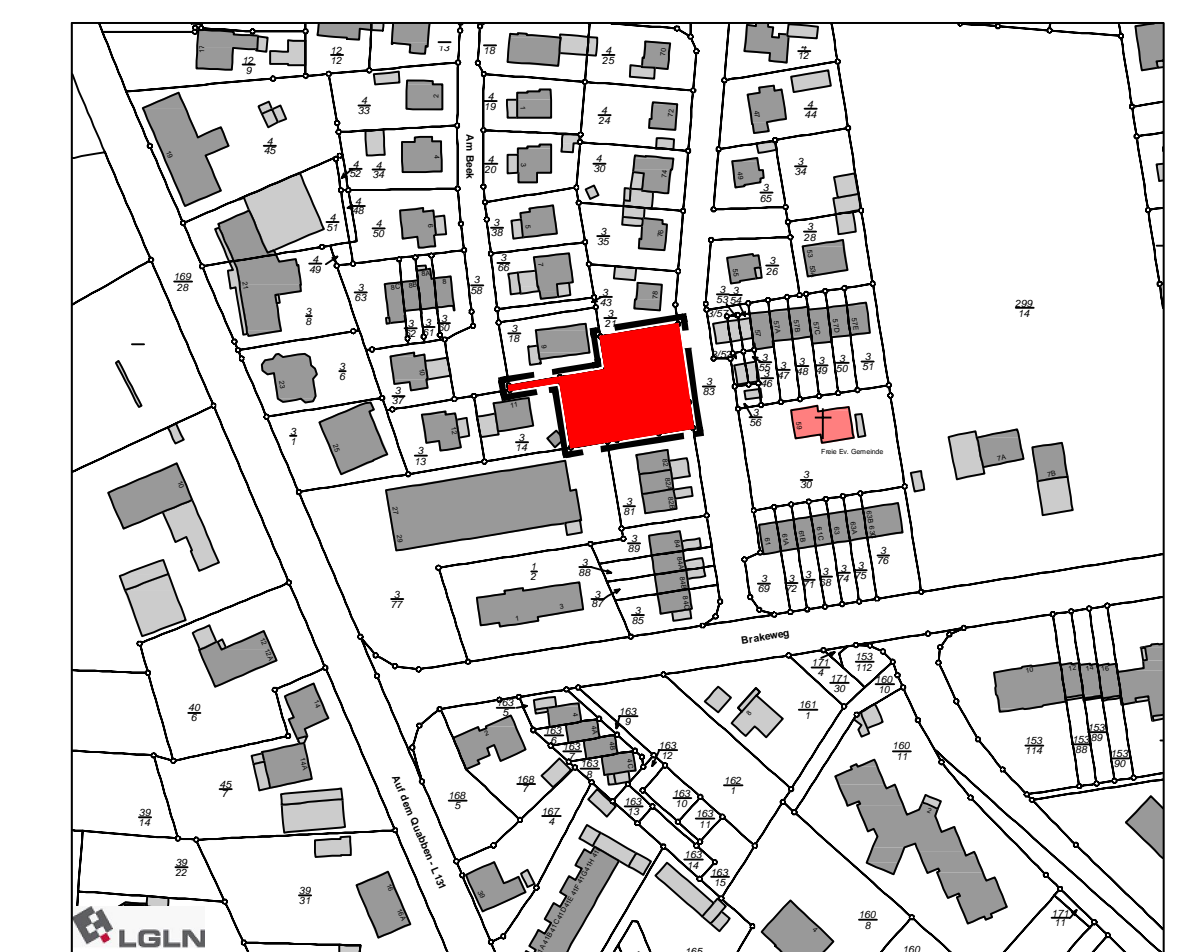
8. INNERHALB EINES JAHRES NACH INKRAFTTRETEN DER 2. ÄNDERUNG DES  
BEBAUUNGSPLANS NR. 10 SIND EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER  
FORMVORSCHRIFTEN, EINE VERLETZUNG DER VORSCHRIFTEN ÜBER DAS  
VERHÄLTNIS DES BEBAUUNGSPLANS UND DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS  
ODER MÄNGEL DES ABWÄGUNGSVORGANGS NICHT GELTEND GEMACHT  
WORDEN.

ZEVEN, DEN \_\_\_\_\_

STADTDIREKTOR

## ÜBERSICHTSPLAN

M 1:2.500



## STADT ZEVEN

### BEBAUUNGSPLAN NR. 10

### "Auf dem Quabben"

### 2. ÄNDERUNG

### ABSCHRIFT

Maßstab 1:1.000  
Stand 11.06.2015

